

3. Die sozialistischen Systeme (Lassalle, Marx) gehen von der Thatsache aus, daß sich diese Harmonie der wirtschaftlichen Einzelinteressen nicht ergeben hat, und fordern Beseitigung des individuellen Wettbewerbs und der individualistischen, „anarchischen“ Produktion durch Überführung der Produktionsmittel in den Allgemeinbesitz der Gesellschaft, d. h. Aufhebung des Privateigentums, der freien Berufswahl, der freien Arbeit. Marx, der geistige Vater der modernen Sozialdemokratie, glaubt erwarten zu dürfen, daß die fortschreitende kapitalistische Entwicklung von selbst eine sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung heraufzuführen wird.
4. Die vermittelnde sozialpolitische Richtung, als deren größter Vertreter in der Praxis Fürst Bismarck erscheint, erkennt, gegenüber den Lehren der Sozialdemokratie, Eigentum und freie wirtschaftliche Bethätigung des Individuums als von der sittlichen Natur des Menschen gefordert an, spricht aber dem Staat das Recht und die Pflicht zu, zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen und zur Förderung ihrer Wohlfahrt in das Wirtschaftsleben durch Zwangsmaßregeln einzugreifen. Den Lehren der Freihändler gegenüber erklärt sie die Förderung der nationalen Produktion, gegebenenfalls ihren Schutz gegen übermäßigen fremden Wettbewerb, für die Aufgabe einer nationalen Wirtschaftspolitik.